



## Mitteilungsblatt Februar 2023

---

### Jubiläum

Die Gemeinde Dorf hat im 2023 ein Dienstjubiläum zu verzeichnen:



25-jähriges Dienstjubiläum:

- Heinz Arbenz, Bestattungshelfer

Der Gemeinderat dankt Herrn Arbenz für seinen Einsatz im Dienste der Gemeinde und gratuliert ihm ganz herzlich zu diesem Jubiläum!

### Einwohnerzahlen per 31.12.2022

Unsere Gemeinde zählte per Ende 2022 insgesamt 712 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 695).



### Sirenentest am Mittwoch, 1. Februar 2023, 13.30 Uhr

**Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 1. Februar 2023, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.**

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.



Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 477 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

### **Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm**

Am 1. Februar 2023 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.

### **Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?**

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

### **Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest**

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter [www.alertswiss.ch](http://www.alertswiss.ch) sowie der Alertswiss-App.
- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter [www.sirenenalarm.ch](http://www.sirenenalarm.ch) oder [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch) sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

# Neues Zürcher Jagdgesetz: in Kraft seit 1. Januar 2023

## Wesentliche Neuerungen:

- Verschärfte Leinenpflicht für Hunde: Weil es immer wieder vorkommt, dass Hunde Wildtiere jagen und verletzen oder Jungtiere eingehen, weil das Muttertier fehlt, gilt während der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli im Wald und bis 50 Meter ausserhalb des Waldes eine Leinenpflicht für Hunde. Eine generelle Leinenpflicht für Hunde existiert im Kanton Zürich hingegen nicht.
- Fütterungsverbot für wilde Tiere: Wildtiere müssen auch in strengen Wintern nicht vom Menschen gefüttert werden. Dies kann unerwünschte Auswirkungen auf das Sozialverhalten haben, auch eine Krankheitsübertragung ist nicht auszuschliessen. Deshalb ist neu das Füttern von Wildtieren wie Greifvögel, Füchse oder verwilderte Haustauben nicht mehr erlaubt. Ausnahmen gelten für Kleinmengen an Futter für Singvögel und Wasservögel sowie Eichhörnchen.
- Stacheldrahtzäune im Wald und auf offener Flur nichtmehr erlaubt: Stacheldraht ist für Wildtiere gefährlich, sie können sich darin verheddern und sterben qualvoll. Durch modernere Mittel zum Einzäunen von Tieren kann heute auf Stacheldraht verzichtet werden. Diessen Verwendung ist nicht mehr erlaubt. Es gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren.
- Neue Regelung zu Jagdrevieren und Ausbildung: Die Jagdreviere werden neu nicht mehr versteigert, sondern von den Gemeinden unter Mitwirkung des Kantons vergeben. Gesichtspunkte dabei sind unter anderem ein ökologischer Leistungsnachweis und die Aus- und Weiterbildung. Neu darf nicht mehr ohne jagdliche Prüfung gejagt werden. Die Sonntagsjagd wird mit Einschränkungen erlaubt. Bei den jagdbaren Arten gibt es Anpassungen, so ist der Feldhase neu eine geschützte Art.

## Hundevergabung 2023



Bereits seit einigen Jahren wird auf die Ausgabe von Hundemarken verzichtet, da diese mit der Einführung des Mikrochips ihre Bedeutung als Kennzeichnungspflicht verloren haben. Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe jedoch immer noch bis spätestens Ende März zu entrichten. Den uns bekannten Hundehalter/innen wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Alle übrigen Hundehalter/innen sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde bis spätestens Ende Februar 2023 anzumelden und die Gebühr von CHF 150.00 (Hofhund CHF 90.00) zu entrichten.

Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde, wie auch zusätzlich direkt der AMICUS (Tel.: 0848 777 100; Email: [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)) zu melden.

## Senioren-Nachmittag

**PRO  
SENECTUTE**

Kanton Zürich

Die Pro Senectute des Kantons Zürich lädt am Mittwoch, 22. Februar 2023, 14.00 Uhr, im Aspensaal, Buch am Irchel, zu den Themen „Docupass“ und neues Erbrecht ein. Zum Zvieri offeriert die Ortsvertretung Buch am Irchel Kaffee und Kuchen. Anmeldungen bitte per Mail [ov.buchamirchel@swissonline.ch](mailto:ov.buchamirchel@swissonline.ch) oder telefonisch 044 860 50 59 / 078 633 51 62 (Hans Peter Suter) bis Montag, 20. Februar 2023. Die Pro Senectute freut sich auf einen regen Austausch!

## Newsletter Energiemangellage / Windenergie im Kanton Zürich

Mit diesem Newsletter können Sie sich zum Thema Energiemangellage informieren. Unabhängig davon, ob es diesen Winter zu Engpässen beim Strom oder Gas kommt oder nicht: Es macht grundsätzlich Sinn, sparsam und effizient mit Energie umzugehen.



Angesichts der Klimakrise und der unsicheren internationalen Energieversorgungslage sieht die Energiestrategie des Kantons Zürich im Übrigen eine stärkere Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien vor – unter anderem von der Windenergie. Unter [zh.ch/windenergie](http://zh.ch/windenergie) finden Sie dazu viele interessante Informationen.

## Steuererklärungsverfahren im Jahre 2023

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2022 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt veröffentlicht.



Das Gemeindesteuernamt hat die Formulare denjenigen Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bereits zugestellt. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steueramt verlangen.

## **Drittmeldepflicht von Verwaltung, Eigentümer/innen, Logisgebende**

Personen, die Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, sind gemäss dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) des Kantons Zürich verpflichtet, Zu-, Weg- oder Umzüge der Einwohnerkontrolle innert 14 Tagen zu melden.

Der Formulardienst [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch) ermöglicht die elektronische Übermittlung der Ein- und Auszüge Ihrer MieterInnen bzw. LogisnehmerInnen an die politische Gemeinde, in welcher Ihre zu vermietende Liegenschaft steht.

Gerne dürfen Sie Ihrer Drittmeldepflicht auch per Mail nachkommen: [corinne.schneeberger@dorf.ch](mailto:corinne.schneeberger@dorf.ch).

## **TELL-TEX**

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde insgesamt 3.262 Tonnen Altkleider gesammelt.